

ERKLÄRUNG ZUR PARLAMENTARISCHEN OFFENHEIT

Zusammenfassung

Absicht

Die Erklärung zur parlamentarischen Offenheit ist ein Aufruf zivilgesellschaftlicher Akteure an die nationalen Parlamente sowie die regionalen und länderübergreifenden gesetzgebenden Institutionen, stärker für Offenheit und Bürgerbeteiligung in der parlamentarischen Arbeit einzutreten. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Parlamente beobachten (Parliamentary Monitoring Organizations, PMO) bekommen zunehmend Anerkennung dafür, dass sie Bürgern parlamentarische Informationen besser zugänglich zu machen, dass sie es Bürgern erleichtern, an parlamentarischen Prozessen teilzuhaben und dafür, dass sie den Rechenschaftsdruck auf Parlamente erhöhen.

Während PMO sehr für einen einfacheren Zugang zu Regierungs- und Parlamentsdaten eintreten, erkennen sie als Voraussetzung für Parlamentsreformen auch die Notwendigkeit eines verstärkten und gemeinschaftlichen Dialogs mit den Parlamenten dieser Welt an. Somit versteht sich die Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit nicht bloß als Handlungsaufforderung, sondern auch als Grundlage für den Dialog zwischen PMOs und Parlamenten. Ziel ist dabei, die Offenheit von Regierungen und Parlamenten zu fördern, durch Offenheit bürgerschaftliches Engagement zu stärken und repräsentativere Institutionen zu erreichen – all das führt in letzter Instanz zu einer demokratischeren Gesellschaft.

Vorgeschichte

Die Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit, die auf einer Vielzahl von Grundlagendokumenten beruht, welche von der internationalen Parlamentsgemeinschaft befürwortet und unterstützt werden, wurde erstmals auf einer Konferenz in Washington D.C. von führenden PMO erörtert. Mitorganisiert wurde diese Konferenz vom National Democratic Institute, der Sunlight Foundation und dem Latin American Legislative Transparency Network. Die Konferenz fand vom 30. April bis zum 2. Mai 2012 statt und wurde vom Omidyar Network, dem Open Society Institute, der National Endowment for Democracy, der Weltbank und der Mexikanischen Botschaft in den Vereinigten Staaten unterstützt. Eine aktualisierte Fassung der Erklärung, die den vorherrschenden Konsens unter den Konferenzteilnehmern wiedergibt, wurde auf der Open Legislative Data Conference in Paris besprochen. Die Konferenz wurde vom 6. bis 7. Juli 2012 von Regards Citoyens, Centre d'études européennes de Sciences Po und Médialab Sciences Po organisiert. Der Entwurf war für öffentliche Kommentare vom 11. Juni bis zum 31. Juli 2012 zugänglich. Die endgültige Fassung der Erklärung, die unter OpeningParliament.org abrufbar

ist, wurde während der World e-Parliament Conference in Rom anlässlich des Internationalen Tags der Demokratie am 15. September 2012 veröffentlicht.

Ausrichtung

Fördern einer Kultur der Offenheit: Parlamentarische Informationen gehören der Öffentlichkeit. Parlamentarische Informationen sollen von Bürgern ohne enge gesetzliche Schranken weiterverwendet oder weiter veröffentlicht werden können. Um eine Kultur der parlamentarischen Offenheit zu ermöglichen, muss das Parlament Maßnahmen umsetzen, die eine umfassende Einbeziehung der Bürger und eine freie Zivilgesellschaft sichern, eine wirksame parlamentarische Beobachtung ermöglichen und durch seine Aufpasser-Rolle diese Rechte mutig verteidigen. Das Parlament soll auch gewährleisten, dass Bürger die Rechtsmittel haben, um ihren Zugang zu parlamentarischen Informationen durchzusetzen. Das Parlament hat die aktive Pflicht, das Verständnis seiner Bürger für die parlamentarischen Abläufe zu fördern und gute Beispiele mit anderen Parlamenten zu teilen, um Offenheit und Transparenz zu erhöhen. Das Parlament soll gemeinsam mit PMO und Bürgern sicherstellen, dass parlamentarische Informationen vollständig, akkurat und pünktlich sind.

Parlamentarische Informationen transparent machen: Das Parlament soll eine Politik verfolgen, die die proaktive Veröffentlichung parlamentarischer Informationen gewährleistet und soll diese Politik regelmäßig bewerten, um aufkommende gute Beispiele zu nutzen. Parlamentarische Informationen umfassen auch Informationen über die Rollen und Funktionen des Parlaments, ebenso wie Informationen, die über den gesamten Gesetzgebungsprozess erzeugt werden, einschließlich des Textes von Gesetzesentwürfen und Gesetzesänderungen, Abstimmungen, parlamentarischem Tagesablauf und Tagesordnung, Aufzeichnungen von Plenar- und Ausschusssitzungen, historische Informationen und alle andere Information, die zum parlamentarischen Aktenbestand beitragen, etwa Berichte, die für oder durch das Parlament erstellt wurden. Das Parlament soll Informationen zur Verfügung stellen über sein Management und seine Verwaltung, parlamentarische Mitarbeiter und erschöpfende und detaillierte Informationen über den parlamentarischen Haushalt. Das Parlament soll Informationen liefern über die Hintergründe, Aktivitäten und Verhältnisse seiner Mitglieder, inklusive Informationen, die Bürgern genügen, um informierte Urteile zu fällen über die Integrität und Redlichkeit der Parlamentarier sowie mögliche Interessenkonflikte.

Den Zugang zu parlamentarischen Informationen vereinfachen: Das Parlament soll gewährleisten, dass Informationen allen Bürgern breit zugänglich sind auf einer diskriminierungsfreien Basis über vielfältige Kanäle, inklusive persönlicher Beobachtung, Printmedien, Radio sowie in Live- und On-Demand-Übertragungen und -Streaming. Physischer Zugang zum Parlament soll allen Bürgern gewährt werden, unter Berücksichtigung von räumlichen und Sicherheits-Einschränkungen, mit einer klar definierten und öffentlich zugänglichen Regelung, die den Zugang für Medien und Beobachter sichert. Parlamentarische Informationen müssen zudem kostenlos zugänglich sein, in vielfachen National- und

Arbeitssprachen und über Mittel wie Zusammenfassungen in einfacher Sprache, die dabei helfen, parlamentarische Informationen einem breiten Spektrum von Bürgern verständlich zu machen.

Die elektronische Kommunikation parlamentarischer Informationen ermöglichen:

Parlamentarische Informationen sollen online in offenen und strukturierten Formaten veröffentlicht werden, die es Bürgern erlauben, diese Informationen mit der vollen Bandbreite technologischer Werkzeuge zu analysieren und weiterzuverwenden. Parlamentarische Informationen sollen mit zugehöriger Information verlinkt werden und einfach durchsuchbar sein. Ebenso sollen sie im Block herunterladbar sein, um die Entwicklung neuer Technologien zu ihrer Erschließung zu ermutigen. Parlamentarische Websites ermöglichen die Kommunikation mit Bürgern selbst in Gesellschaften mit niedriger Ausbreitung des Internets, indem sie Zwischenpersonen den Zugang zu Informationen erleichtern, so dass diese die Informationen an die Bürger weiterreichen können. Parlamentarische Websites sollen die Verwendung von interaktiven Tools erstreben, um Bürger einzubeziehen und Benachrichtigungs- oder mobile Dienste anbieten. Das Parlament soll bevorzugt nicht-proprietäre Formate sowie freie und quelloffene Software verwenden. Das Parlament hat die Pflicht, die technische Verwendbarkeit parlamentarischer Informationen zu sichern, während es zugleich die Privatsphäre derer wahrt, die auf die Informationen zugreifen.

ERKLÄRUNG ZUR PARLAMENTARISCHEN OFFENHEIT

Präambel

WÄHREND inklusive, rechenschaftspflichtige, zugängliche und reagierende Parlamente und gesetzgebende Institutionen der Schlüssel zu Demokratisierung sind wegen ihrer verfassungsmäßigen Pflichten, Gesetze zu geben, Bürger zu repräsentieren und die Umsetzung und die Performanz der Politik zu überwachen, und die Interessen der Bürger wiederzuspiegeln;

WÄHREND parlamentarische Offenheit es Bürgern ermöglicht, über die Arbeit des Parlaments informiert zu sein, Bürger ermächtigt sich in den Gesetzgebungsprozess einzubringen, es Bürgern erlaubt, Parlamentarier zu kontrollieren und sichert, dass die Interessen der Bürger repräsentiert werden;

WÄHREND die Rechte von Bürgern, am Regierungshandeln teilzuhaben und auf parlamentarische Informationen zuzugreifen, in internationalen Menschenrechtsrahmenwerken und in internationalen Vergleichsindices und Normen für demokratische Parlamente festgelegt sind, die die internationale parlamentarische Community übernommen hat; und während internationale Institutionen online ein solides Fundament für Offenheit errichtet haben;

WÄHREND das Aufkommen der digitalen Ära den Zusammenhang für die öffentliche Verwendung parlamentarischer Informationen verändert hat, ebenso wie die Erwartungen von Bürgern an gutes Regierungshandeln, und während die sich ausbildende Technik Analyse und Weiterverwendung parlamentarischer Informationen mit dem enormen Versprechen ermöglicht, geteiltes Wissen aufzubauen und die repräsentative Demokratie zu informieren;

WÄHREND Variationen in Traditionen, Erfahrung, Mitteln und Kontext den Ansatz beeinflussen können, den ein Parlament wählt, um seine Offenheit zu verbessern, untergraben sie nicht die Wichtigkeit des Anliegens, parlamentarische Offenheit und Transparenz zu verbessern;

WÄHREND der Bedarf nach parlamentarischer Offenheit ergänzt wird durch den Bedarf nach allgemeiner Regierungs-Offenheit und während viele Regierungen mit der Zivilgesellschaft durch Initiativen wie der Open Government Partnership zusammenarbeiten, um messbare Verpflichtungen beim Erreichen transparenterer, effektiverer und rechenschaftspflichtigerer Regierungen zu entwickeln;

WÄHREND eine wachsende Zahl zivilgesellschaftlicher Parlamentsbeobachtungs- und Unterstützungsorganisationen danach strebt, eine sinnvolle und kooperative Rolle beim Stärken der demokratischen Rechenschaftspflicht von Parlamenten zu spielen und Zugang zu parlamentarischen Informationen zu verlangen, um diese Rolle wirksam zu spielen, und während

es zahlreiche positive Beispiele für starke Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und Parlamentsbeobachtungsorganisationen (PMO) gibt, die Bestrebungen nach größerer Offenheit von parlamentarischen Informationen stärken können;

DAHER haben Vertreter der PMO-Community die folgenden Prinzipien der parlamentarischen Offenheit entwickelt und wollen sie voranbringen.

Eine Kultur der Offenheit voranbringen

1. Parlamentarische Informationen als öffentliches Eigentum anerkennen

Parlamentarische Informationen gehören der Öffentlichkeit; Bürger sollten parlamentarische Informationen weiterverwenden und weiter veröffentlichen dürfen, ganz oder in Teilen. Jede Ausnahme oder Einschränkung dieses Prinzips muss eng gesetzlich definiert werden.

2. Eine Kultur der Offenheit durch Gesetzgebung vorantreiben

Das Parlament hat die Pflicht, Rechtsvorschriften ebenso wie interne Ablaufregeln und Verhaltenskodizes zu erlassen, die einen Nährboden zu schaffen für das garantierte Recht der Öffentlichkeit auf Regierungs- und parlamentarische Informationen, die eine Kultur des offenen Regierungshandelns fördern, die Transparenz politischer Finanzierung bieten, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sicherstellen und für das Engagement von Zivilgesellschaft und Bürgern im Gesetzgebungsprozess sorgen.

3. Eine Kultur der Offenheit durch Aufsicht/Überwachung beschützen

Im Erfüllen seiner Aufsichtsfunktionen soll das Parlament garantieren, dass Gesetze für die Offenheit des Regierungshandelns wirksam umgesetzt werden, dass die Regierung vollauf transparent handelt, und dass die Regierung auch daran arbeitet, eine Kultur der Offenheit voranzubringen.

4. Politische Bildung voranbringen

Das Parlament hat die Verantwortung, die politische Bildung der Öffentlichkeit, insbesondere der Jugend, aktiv voranzutreiben, indem es das Verständnis fördert von parlamentarischen Regeln und Vorgängen, der Parlamentsarbeit und der Rolle des Parlaments und seiner Mitglieder.

5. Bürger und Zivilgesellschaft einbeziehen

Das Parlament hat die Pflicht, Bürger und Zivilgesellschaft ohne Ansehen der Person in parlamentarische Prozesse und Entscheidungsfindungen aktiv einzubeziehen, um die Bürgerinteressen wirksam wiederzugeben und um das Recht der Bürger auf Eingaben bei der Regierung zu verwirklichen.

6. Eine unabhängige Zivilgesellschaft beschützen

Das Parlament hat die Pflicht, Maßnahmen zu unterstützen, die sicherstellen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen frei und ohne Einschränkungen arbeiten können.

7. Wirksame Parlamentsbeobachtung ermöglichen

Das Parlament soll das Recht und die Pflicht von Zivilgesellschaft, Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit anerkennen, das Parlament und die Parlamentarier zu beobachten. Das Parlament soll sich beteiligen an Beratungen mit der der allgemeinen Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das Parlament beobachten, um wirksame Beobachtung zu fördern und Schwellen für das Zugreifen auf parlamentarische Informationen zu senken.

8. Gute Beispiele teilen

Das Parlament soll aktiv teilnehmen am internationalen und regionalen Austausch über gute Beispiele mit anderen Parlamenten und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um die Offenheit und Transparenz parlamentarischer Informationen zu verbessern, die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien auszubauen und um das Einhalten demokratischer Prinzipien zu stärken.

9. Den Rechtsweg sichern

Das Parlament soll Rechtsvorschriften erlassen, die gewährleisten, dass Bürger wirksamen Zugang zum Rechtsweg in den Instanzen erhalten, in denen der Zugang der Bürger zur Regierung oder parlamentarischen Informationen verhandelt wird.

10. Vollständige Informationen verbreiten

Der Öffentlichkeit verfügbare parlamentarische Informationen sollen so vollständig wie möglich sein, den ganzen Umfang der parlamentarischen Arbeit wiedergeben, und nur engen und genau definierten Ausnahmen unterliegen.

11. Informationen pünktlich zur Verfügung stellen

Parlamentarische Informationen sollen der Öffentlichkeit in einer zeitlich angemessenen Frist zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sollten Informationen in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. In dem Umfang, in dem das nicht möglich ist, sollten parlamentarische Informationen veröffentlicht werden, sobald sie intern verfügbar sind.

12. Akkurate Informationen gewährleisten

Das Parlament soll einen Prozess gewährleisten, bei dem Aufzeichnungen amtlich aufbewahrt werden und der garantiert, dass Informationen, die es an die Öffentlichkeit gibt, zutreffend sind.

Parlamentarische Informationen transparent machen

13. Eine Politik zur Parlamentstransparenz aufgreifen

Das Parlament soll eine Politik verfolgen, die die proaktive Verbreitung parlamentarischer Informationen gewährleistet, was auch die Formate umfasst, in denen die Informationen veröffentlicht werden. Die Transparenzpolitik des Parlaments soll öffentlich zugänglich sein und soll Zeiträume festlegen, innerhalb derer sie regelmäßig neu bewertet werden, um technische Innovationen und entstehende gute Beispiele zu nutzen. Wo dem Parlament vielleicht die unmittelbaren Kapazitäten fehlen, um umfassende parlamentarische Informationen zu veröffentlichen, sollte es Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln, um einen breiten öffentlichen Zugang zu parlamentarischen Informationen zu sichern.

14. Informationen zu Rollen und Funktionen des Parlaments zur Verfügung stellen

Das Parlament soll Informationen zu seiner verfassungsmäßigen Rolle, Struktur, Funktionen, internen Regeln, Verwaltungsverfahren und -abläufen bereitstellen, dasselbe gilt für seine Ausschüsse.

15. Informationen über Mitglieder des Parlaments zur Verfügung stellen

Das Parlament soll ausreichende und regelmäßig aktualisierte Informationen über seine Mitglieder zur Verfügung stellen, damit Bürger alles nachvollziehen können, was verbunden ist mit Qualifikationen, Parteizugehörigkeit, Wahlmandat, Rollen im Parlament, Anwesenheit, Namen persönlicher Mitarbeiter und allen anderen Informationen, die Parlamentarier über sich und ihre Qualifikationen offen legen möchten. Kontaktdaten für die Parlaments- und Wahlkreisbüros der Mitglieder sollen der Öffentlichkeit ebenfalls zur Verfügung stehen.

16. Informationen über Parlamentsmitarbeiter und -verwaltung zur Verfügung stellen

Das Parlament soll Informationen zur Verfügung stellen über seine Verwaltungsfunktionen und über die Struktur der Parlamentsmitarbeiter, die parlamentarische Vorgänge verantworten und verwalten. Kontaktdaten der Mitarbeiter, die zuständig für Verfügbarmachen der Informationen für die Öffentlichkeit sind, sollen ebenfalls öffentlich einsehbar sein.

17. Bürger über die parlamentarische Tagesordnung informieren

Eine Dokumentation der Abläufe des parlamentarischen Tagesgeschäfts soll der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, inklusive des Sitzungskalenders, Informationen über geplante Abstimmungen, der Geschäftsordnung und des Zeitplans von Ausschusshörungen. Außer in seltenen Ausnahmen, in denen Gesetze dringend erlassen werden müssen, soll das Parlament hinreichend vorab informieren, damit die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft sich bezüglich der verhandelten Gegenstände an Parlamentsmitglieder wenden können.

18. Bürger bei Gesetzesentwürfen einbeziehen

Gesetzesentwürfe sollen öffentlich gemacht werden und gleich bei ihrer Vorstellung veröffentlicht werden. In Anerkennung der Tatsache, dass Bürger vollauf über die zu verhandelnden Gegenstände informiert sein müssen und nur dann Rückmeldung dazu geben können, soll das Parlament danach streben, öffentlichen Zugang zu vorbereitenden Analysen und Hintergrundinformationen zu gewähren, um ein breites Verständnis der politischen Diskussionen über die geplanten Gesetze zu fördern.

19. Akten zur Arbeit der Ausschüsse veröffentlichen

Berichte von der Arbeit der Ausschüsse, inklusive Dokumente, die erstellt und entgegengenommen wurden, Zeugenaussagen bei öffentlichen Anhörungen, Transkripte und Akten von Aktivitäten des Ausschusses, sollen umgehend öffentlich gemacht werden.

20. Aufzeichnen von Abstimmungsergebnissen

Um die Rechenschaftspflicht seiner Mitglieder gegenüber ihren Wählern für ihr Abstimmungsverhalten zu gewährleisten, soll das Parlament das Abstimmen per Handzeichen im Plenum minimieren und in den meisten Fällen namentliche oder elektronische Abstimmungen bevorzugen, wodurch es das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentsmitglieder in Plenarsitzungen und den Ausschüssen aufzeichnet und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Ebenso soll das Parlament Stimmübertragungen auf bevollmächtigte Vertreter minimieren und sicher stellen, dass dies nicht die Nomen der Transparenz und der demokratischen Rechenschaftspflicht untergräbt.

21. Aufzeichnungen von Plenarsitzungen veröffentlichen

Das Parlament soll unmittelbar zugängliche Aufzeichnungen seiner Plenarsitzungen erzeugen, pflegen und veröffentlichen, bevorzugt in Form von Audio- oder Videoaufnahmen, die an einem festen Ort online zugänglich sind, ebenso wie in der Form von Abschriften oder Parlamentsprotokollen.

22. Berichte veröffentlichen, die durch oder für das Parlament erzeugt wurden

Alle Berichte, die durch das Parlament erstellt oder von ihm angefordert oder benötigt wurden, sei es durch das Parlament selbst, seine Büros oder seine Ausschüsse, sollen in ihrem vollen Umfang zugänglich gemacht werden, außer unter eng definierten, gesetzlich geregelten Umständen.

23. Informationen zu Haushalt und Ausgaben zur Verfügung stellen

Das Parlament hat die Verantwortung, der Öffentlichkeit erschöpfende, detaillierte und leicht verständliche Informationen über den nationalen Haushalt und öffentliche Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Das umfasst vergangene, gegenwärtige und künftige Einnahmen und Ausgaben. Ebenso hat das Parlament die Pflicht, Informationen über seinen eigenen Haushalt zu veröffentlichen, inklusive Informationen über den Vollzug seines Haushalts und über Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse. Diese Informationen sollen in vollem Umfang öffentlich gemacht werden und dabei eine durchgängige Systematik verwenden, zusammen mit Zusammenfassungen in einfacher Sprache, Erläuterungen oder Berichten, die Bürgern beim Verständnis helfen.

24. Vermögenswerte offenlegen und die Integrität seiner Mitglieder gewährleisten

Das Parlament soll hinreichende Informationen bereitstellen, die es Bürgern erlauben, sich ein informiertes Urteil zu bilden über die Integrität und Redlichkeit seiner einzelnen Mitglieder, inklusive Informationen über offengelegte Vermögenswerte seiner Mitglieder, deren parlamentarische Ausgaben und deren nicht-parlamentarisches Einkommen, inklusive Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen und andere Sachbezüge.

25. Informationen über unethisches Verhalten und mögliche Interessenkonflikte offenlegen

Das Parlament soll klar definierte Regeln erlassen, die die Offenlegung von Informationen gewährleisten, die nötig sind, um tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikten und ethischen Fehlverhalten vorzubeugen, inklusive relevanten Informationen über die Interaktion von Parlamentariern mit Lobbyisten und Interessenvertretern. Das Parlament soll auch Informationen veröffentlichen über die endgültigen Ergebnisse jeglicher juristischer oder parlamentarischer Untersuchungen zu Vorwürfen unethischen Verhaltens, Interessenkonflikten oder Korruption.

26. Zugang zu historischen Informationen gewährleisten

Parlamentarische Informationen zu früheren Sitzungen sollen digitalisiert und den Bürgern dauerhaft zur Weiterverwendung ohne rechtliche Einschränkungen oder Gebühren zur Verfügung gestellt werden. In dem Umfang, in dem ein Parlament Informationen nicht digitalisieren und für die eigene Verwendung zugänglich machen kann, soll es mit externen Organisationen zusammenarbeiten, um die öffentliche Verbreitung parlamentarischer Informationen ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Das Parlament soll der Öffentlichkeit den Zugang zu einer Parlamentsbibliothek gewähren, um so Parlamentariern und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, historische Parlamentsinformationen einzusehen.

Den Zugang zu parlamentarischen Informationen vereinfachen

27. Vielfache Wege für den Informationszugang bereitstellen

Das Parlament soll Zugang zu Informationen über seine Arbeit durch vielfache Wege bereitstellen; inklusive persönliche Beobachtung, Printmedien, Radio- und Fernsehübertragungen sowie Internet- und Mobilgeräte-Technologie.

28. Physischen Zugang gewährleisten

Das Parlament und seine Plenarsitzungen sollen physisch zugänglich und offen für alle Bürger sein, eine Ausnahme bilden nachweisliche Risiken für die öffentliche Sicherheit sowie Platzprobleme.

29. Zugang durch die Medien garantieren

Das Parlament soll gewährleisten, dass Medien und unabhängige Beobachter vollen Zugang zu parlamentarischen Vorgängen erhalten; die Kriterien und der Prozess, indem Medien Zugang gewährt wird, sollen klar definiert und öffentlich zugänglich sein.

30. Live- und On-Demand-Übertragungen und -Streaming bereitstellen

Es sollen Bemühungen unternommen werden, Bürger mit Echtzeit-Zugang und On-Demand-Archivzugang zu parlamentarischen Vorgängen durch Radio, Fernsehen und Internet zu versorgen.

31. Den Zugang im ganzen Land erleichtern

Soweit als möglich soll der Zugang zu parlamentarischen Informationen nicht durch geografische Grenzen eingeschränkt werden. Obwohl die Verwendung von Parlamentswebsites den Zugang zu parlamentarischen Informationen ohne geografische Einschränkungen erleichtert, soll das Parlament in Ländern, in denen der Zugang und die Nutzung des Internets eingeschränkt sind, andere Mittel und Wege finden, um den Zugang zu parlamentarischen Informationen im ganzen Land zu gewährleisten.

32. Einfache Sprache verwenden

Das Parlament soll sicherstellen, dass juristische oder technische Sprache nicht als Schranke gegenüber Bürgern wirkt, die einen Zugang zu parlamentarischen Informationen suchen. Während es die Notwendigkeit präziser Sprache beim Schreiben von Gesetzen anerkennt, hat das Parlament auch die Pflicht, Zusammenfassungen in einfacher Sprache und ähnliche Mittel zu entwickeln, um parlamentarische Informationen fertig verfügbar und verständlich für Parlamentarier und Bürger mit vielfältigen Hintergründen und Fachwissen zu machen.

33. Vielfache National- und Arbeitssprachen verwenden

Wo die Verfassung oder die Parlamentsregeln die Verwendung vielfacher National- oder Arbeitssprachen im Parlament vorschreiben, soll das Parlament jeden vertretbaren Aufwand auf sich nehmen, um eine Simultanübersetzung der Vorgänge und eine rasche Übersetzung der Aufzeichnungen zu gewährleisten.

34. Freien Zugang gewähren

Parlamentarische Informationen sollen Bürgern zu uneingeschränktem Zugang, Weiterverarbeitung und Teilen ohne Kosten zur Verfügung stehen.

Die elektronische Kommunikation parlamentarischer Informationen ermöglichen

35. Informationen in offenen und strukturierten Formaten zur Verfügung stellen

Parlamentarische Informationen sollen in einem offenen und strukturierten Format zusammengestellt und veröffentlicht werden, wie etwa XML, das von Computern gelesen und verarbeitet werden kann. Dadurch können parlamentarische Informationen einfach von Bürgern, Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und der Regierung weiterverarbeitet und analysiert werden.

36. Technische Nutzbarkeit gewährleisten

Das Parlament soll die technische Nutzbarkeit parlamentarischer Informationen gewährleisten, indem es klare Anweisungen für die Benutzung von Online-Datenbanken oder Werkzeugen bereitstellt, mit deren Hilfe Bürger parlamentarische Informationen von der Parlaments-Website herunterladen können. In dem Umfang, in dem das Parlament eine Benutzeroberfläche zur Verfügung stellt, soll es beste Beispiele verwenden, um seine Nutzbarkeit zu verbessern.

37. Die Privatsphäre der Bürger schützen

Parlaments-Websites sollen eine eindeutige und knappe Datenschutzerklärung haben, um Bürger wissen zu lassen, wie ihre persönlichen Informationen verwendet werden. Das Parlament soll weder eine Mitgliedschaft oder Registrierung voraussetzen, die den öffentlichen Zugang zu Informationen auf Parlaments-Websites einschränkt noch das Sammeln persönlicher Daten ohne ausdrückliche Zustimmung erlauben.

38. Verwendung von nicht-proprietären Formate und Open-Source-Software

Das Parlament soll die Veröffentlichung digitaler Informationen in nicht-proprietären und offenen Formaten ebenso bevorzugen wie Open-Source-Softwareanwendungen.

39. Die Herunterladbarkeit für die Weiterverwendung erlauben

Parlamentarische Informationen sollen einfach herunterladbar sein - im Block und in gut dokumentierten Formaten, um eine einfache Weiterverwendung der Informationen zu ermöglichen.

40. Pflege parlamentarischer Websites

Selbst in Ländern mit eingeschränkter Internetnutzung sind Pflege und regelmäßige Updates einer umfassenden Parlaments-Website ein wesentlicher Aspekt der parlamentarischen Offenheit in einer modernen, vernetzten Welt. Das Parlament soll gewährleisten, dass parlamentarische Informationen im elektronischen Format verfügbar sind und soll die Online-Verbreitung als essenzielles Kommunikationsmittel begreifen.

41. Einfache und stabile Suchmechanismen verwenden

Das Parlament soll es Bürgern so einfach wie möglich machen, die gewünschte parlamentarische Informationen schnell zu finden – dies geschieht durch das Erzeugen von Datenbanken, die sowohl einfache wie auch komplexe Suchen ermöglichen, indem sie die angemessenen Metadaten verwenden. Informationen sollen an einem Ort verfügbar sein, der über die Zeit gleich bleibt, zum Beispiel auf einer Website mit einer gleichbleibenden URL.

42. Zugehörige Informationen verlinken

Das Parlament soll die Fähigkeit von Bürgern verbessern, die entsprechende parlamentarische Information zu finden, indem es parlamentarische Informationen mit anderen zugehörigen Informationen verlinkt, zum Beispiel durch das Verlinken von Verweisen in einer historischen Übersicht eines Gesetzes mit dessen früheren Versionen, mit relevanten Ausschussberichten, mit Expertenanhörungen, mit von Abgeordneten eingebrachten Gesetzesänderungen und mit den Abschnitten der Parlamentsmitschriften, die die Abschrift der parlamentarischen Debatte zum entsprechenden Rechtsakt enthalten.

43. Die Benutzung von Benachrichtigungen ermöglichen

Wo es möglich ist, soll das Parlament die Bürger mit der Möglichkeit ausstatten, Dienste zu abonnieren, die sie auf bestimmte Kategorien der parlamentarischen Arbeit hinweisen – dies geschieht durch E-Mails, SMS oder andere Technologien.

44. Eine Zwei-Wege-Kommunikation ermöglichen

Das Parlament soll sich darum bemühen, interaktive Technologien zu verwenden, die die Fähigkeiten der Bürger verbessern, sinnvolle Beiträge zu Gesetzgebung und parlamentarischen Aktivitäten zu leisten und um die Kommunikation mit Parlamentariern oder Parlamentsmitarbeitern zu erleichtern.